

Frühe Initiativen

Am Beispiel eines Landesverbandes

von

Heinz Krebs

Zwei Jahre nach Gründung der "Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V." in Marburg (1958) entstand bereits eine gleichnamige Landesarbeitsgemeinschaft für Nordrhein-Westfalen (nachfolgend NRW). Am 25. April 1964 gründete sich als Nachfolger der gleichnamige Landesverband Nordrhein-Westfalen. Erste Vorsitzende war Frau Alexandra Klaus.

Die Konzeption der 1958 in Marburg gegründeten Lebenshilfe-Vereinigung erwies sich als allgemein überzeugend. So setzte sich alsbald ein originäres Ursprungskonzept gleichsam „von oben nach unten“ hin durch. Die Gründung örtlicher Vereine in NRW wuchs rasch: Im Juni 1967 zählt man bereits 62 rheinisch-westfälische Orts- und Kreisvereinigungen. Heute - 2007 - sind es 78. Das zeigt, wie umfassend rasch sich die Lebenshilfeidee gleich zu Beginn schon verbreitete.

In der Satzung des neuen Landesverbandes heißt es in § 2: "Es ist die Aufgabe des Landesverbandes, im Zusammenwirken mit der Bundesvereinigung sowie mit dem Landtag, der Landesregierung, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe und allen freien, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen ähnlicher Zielsetzung, folgende Aufgaben durchzuführen" [nachfolgende Wiedergabe auszugsweise]

...

1. *"... Alle Maßnahmen zu fördern, die eine wirksame Lebenshilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten."*

Aufgeführt werden Sonderkindergärten, Sonderschulen, Anlernwerkstätten, Wohn- und Erholungsheime. Bemerkenswert ist die schon damalige Bezeichnung dieser Angebote als "Bildungseinrichtungen" (s.u.). Auch die Vorläufer der Schule für geistig behinderte Kinder hießen „Tagesbildungsstätten“.

2. *"... Eltern geistig Behinderter unmittelbar zu helfen' ...*

Der Not der Eltern, ein behindertes Kind bekommen zu haben, ihnen in ihrer Verzweiflung genau so beizustehen wie den behinderten Kindern - das sind bis heute verbindliche Aufgaben.

3. *"... Mit allen geeigneten Mitteln für ein besseres Verständnis der ... Öffentlichkeit zu werben"*

Schon früh war man sich der Notwendigkeit bewußt, mit den Anliegen breit in die Gesellschaft hineingehen und hineinwirken zu müssen.

4. *"... Mitarbeiter fortzubilden und für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen zu sorgen'.*

Das bedeutete, für eine wirksame Arbeit werden qualifiziert ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigt. Es konnte nicht mehr genügen, für diese Tätigkeiten nur ein „gutes Herz“ und Mitleid mitzubringen. Schon im Gründungsjahr des Landesverbandes 1964 werden 5 Fachtagungen zu aktuellen Themen angesagt: Bildungsstätte, Anlernwerkstatt, Kindergarten, Beschützende Werkstatt, Hilfe für Eltern. Heute sind die Fortbildungsangebote kaum noch zu überblicken.

Eltern, engagierte Fachleute und gesellschaftliche Institutionen, insbesondere politische Kräfte auf den verschiedensten Ebenen, mußten zu einem Umdenken (heute Paradigmenwechsel genannt) geführt werden: Der Mensch mit einer geistigen Behinderung ist uneingeschränkt Person und Mitglied der Gesellschaft, in der er lebt. Erst wenn dieses erreicht ist, kann die Wahrung der Lebensrechte auch dieses Personenkreises im Sinne des Grundgesetzes gesichert sein.

5. *“... Eltern und Freunde anzuregen, diese Vereinigungen zu unterstützen”,* denn, das wußten alle, eine solche Lebensgestaltung und das gewünschte “gelingende Leben”, wie Philosophen es formulieren, gerät ohne Familie, ohne fachliche Begleitung und ohne treue, aktiv mitwirkende Freunde nicht. So wurde im Landesverband NRW sogleich ein interdisziplinär (!) besetzter Beirat gegründet: Der Beginn einer unverzichtbaren Zusammenarbeit von Eltern und Fachleuten.

Neuland pädagogischer und rehabilitativer Hilfen mußte betreten werden. Wir lernten vom einfallsreichen Impetus des Sonderschulrektors Zwirner in Düsseldorf, der die Notwendigkeit einer Schule „eigener Prägung“ (Sonderschule) für geistig behinderte Kinder schon viel früher erkannt hatte; wir erfuhren von seinem Kollegen Rektor Hartchen in Solingen, daß er über die Schule hinaus auch einen Arbeitsbereich für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung anstrebte und versuchsweise bereits gestaltete; Rektor Brandt, pädagogischer Leiter der evangelischen Einrichtung Wittekindshof bei Bad Oeynhausen, brachte neue pädagogische Erkenntnisse und Erfahrungen aus einer großen caritativen Einrichtung in die Vorstandsarbeit mit ein; der Geschäftsführer, Herr Fücksle, engagierte sich für das Konzept einer für alle behinderten Menschen offenen Werkstatt (GWK Köln). Sie waren erfahrene, kreativ denkende Persönlichkeiten. Aber, nicht nur die Männer: Die Frauen im Landesvorstand gaben eigentlich den Ton an, die Richtung, den Teamgeist für dieses Gremium, an ihrer Spitze eben Frau Klaus, deren Klugheit, Sachlichkeit und unbeirrbares Durchsetzungsvermögen für das als richtig Erkannte uns alle einband, mitzog und mutig machte. Denn es gab damals keinen Mangel an Uneinsichtigkeiten, an Widerständen ringsum. Bis in die Spitzen der für die Wohlfahrt zuständigen Gremien im Lande galt der geistig behinderte Mensch allenfalls als ein human-caritativ herausfordernder Betreuungsfall und die sich für ein grundlegend weitergehendes Konzept einsetzende Lebenshilfe als ein Verein scheinbar unbelehrbarer Idealisten in einem ihr sozialpolitisch unbekanntem Gelände.

Zu erinnern ist an Frau Schraeder, die ihre große Erfahrung aus konkreter Sozialarbeit (damals: Fürsorgearbeit) einbrachte, an Frau Dr. Opp, die Landesrätin der Abteilung überörtlicher Sozialhilfeträger beim Landschaftsverband Rheinland, sachlich, überaus kenntnisreich und zugleich klug und besonnen, die Türen zur Administration öffnend. Und schließlich ist in besonderer Weise Frau Ingeborg Thomae, Mutter eines geistig behinderten Sohnes, zu nennen, temperamentvoll, voller Ideen und zugleich stets praktisch umsetzbarer Impulse. So wurde sie eines Tages auch die Mutter einer großartigen Idee: der "Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder". Gerade diese Frauen, oftmals selbst Mütter behinderter Kinder, waren die Mutigen, festen Fußes auf dem Boden der alltäglichen Realitäten und nicht bereit, zu verzagen. Man wünscht sich, daß junge Eltern heute die Bedeutung eines solchen persönlichen Einsatzes als unverzichtbar für das erfolgreiche Weiterbestehen einer Selbsthilfeorganisation erkennen.

Nicht zuletzt mußte auch von medizinischer Seite umgedacht werden. Die bisher geltenden diagnostischen und therapeutischen Sichtweisen auf das „Phänomen Behinderung“ konnten für die neue Konzeption nur begrenzt hilfreich sein. Die erlernte klinisch-naturwissenschaftliche Blickfixierung auf das Symptom, auf Defekte und Defizite, die diagnostisch mit einer Krankheitsbezeichnung zu etikettieren waren, erfüllten nicht mehr die neuen Erwartungen an lebensbejahende, entwicklungsfördernde Hilfen. Wir Ärzte mußten erkennen, daß Mütter und Väter eines behinderten Kindes andere Sichtweisen aus dem erlebten Familienalltag mitbrachten. Bis heute gilt: Würde man ihnen mehr Gehör geben, könnten Experten viel genauer über die tatsächlichen Probleme informiert sein. Sozialpolitische Beschlüsse sind nämlich nur so viel wert, als sie an den Realitäten des Alltags orientiert sind. Aber die kommen oft genug auf den ministeriellen und administrativen Schreibtischen gar nicht an. Man beharrt weiter auf früher einmal erlernten "herrschaftlichen Lehren".

Besondere Bedeutung kam der Forderung nach einem Bildungsanspruch für Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung zu, so, wie sie die Verfassung jedem Bürger zusagt. Eine Forderung, die sogleich heftig umstritten war. Hier ist die Keimzelle für die bis heute in den Köpfen vieler angeblich nicht allgemein schlüssig beantworteten Frage nach dem Menschenbild einer Person mit geistiger Behinderung zu finden.

Die ursprünglich in den Schulgesetzen stehende selektierende Vokabel von den "bildungsunfähigen", damit nicht „schulfähigen“ Kindern konnte die Lebenshilfekonzeption nicht widerspruchsfrei hinnehmen. Der Nestor der deutschen Geistigbehindertenpädagogik, Prof. Heinz Bach, formulierte damals: "Das Urteil 'bildungsunfähig' [ist] tatsächlich von tragischem Gewicht ...; denn es rechtfertigt nicht nur pädagogische Resignation, sondern es fordert sie geradezu heraus".

Damals galt, nur mittels der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) kann man, so auch der Auftrag der Schule, gebildet werden. Für die Lebenshilfearbeit stand eine andere Maxime: Das Verständnis von Bildung als Wissenserwerb und Wissensbesitz ist zu einseitig. Wir sagten, Bildung richtet sich an die Ganzheit personalen Menschseins. So wurde das Konzept einer „lebenspraktischer Bildbarkeit“ entwickelt, und der Psychologe Prof. Dr. Hans Thomae sprach vom „emotionalen Begreifen“, das auch dem geistig behinderten Menschen als Erkenntnisweg zu eigen war. Dieses erstrebte Bildungsanrecht konnte aber nur durch Einführung einer Schulpflicht für Kinder mit geistiger Behinderung erreicht werden. Das mußte allerdings gegen heftige Widerstände so mancher sozialpolitischen Instanz regelrecht erkämpft werden. Es gelang aber. Das Feld für spätere integrative Ansätze in der Erziehung und Bildung behinderter Kinder war vorbereitet.

Die vorstehende Skizze versucht zu verdeutlichen, wie die Ideen und konkreten Zielsetzungen der Lebenshilfearbeit von Anfang an von einer ausgeprägt ganzheitlichen Menschensicht getragen und beflügelt wurden. Es ist zu wünschen, daß diese ursprünglichen Ansätze einer „Lebenshilfe“ den Nachfolgenden stets bewußt bleiben, denn Fortschritt basiert auf zuvor Erkanntem, auch, wenn sich neue Wege auftun.

Verfasser:

Prof. Dr. med. Heinz Krebs

Kinder- und Jugendpsychiater

Kiefernweg 10 a

53127 Bonn